

Beschlussvorlage	5205/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Kran, Kipper und Streugerät		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung eines Kommunalfahrzeuges „Unitrac 102 SL“ mit Kran, Kipper und Streugerät an die Firma KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co. KG zu einer Auftragssumme in Höhe von 189.747,28€ zu erteilen. |

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Für die Ersatzbeschaffung des Mercedes Benz, Modell „Atego 1018“, Bj. 2001 für den städtischen Betriebshof wurden in den Haushalt der Stadt Mayen für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 205.000,00 € eingestellt.

Nach Genehmigung des Haushaltes wurde eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen.

Auf Grund der Ausschreibung hat nur die Firma KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co. KG mit Sitz in Andernach teilgenommen. Von dort wurde ein Fahrzeug des Herstellers Lindner, Modell Unitrac 102 SL angeboten. Die Auswertung des Angebotes hat ergeben, dass alle geforderten Leistungsanforderungen erfüllt wurden.

Die Angebotssumme beläuft sich auf insgesamt 189.747,28€.

Nach Ablauf der Ausschreibung wurden Abbiegesysteme in der Presse behandelt. Auf Initiative der Bundesregierung sollen zukünftig europaweit Warneinrichtungen zum Schutze der Radfahrer, ab frühestens 2022 verpflichtend, in LKWs eingebaut werden. Nach Auskunft des Anbieters kann der Hersteller selbst ein Abbiegesystem nicht vor 2020 anbieten.

Das hier in Rede stehende Fahrzeug zeichnet sich aus durch seine optimale Rundumsicht, niedrige Bauweise, heruntergezogene Frontscheibe, Seitenspiegel, elektrisch verstellbar und beheizbare Weitwinkelspiegel, sowie einer Rückraumüberwachung per Bildschirm, so dass es keinen toten Winkel gibt (s. Anlage, Bilder von einem Vorführfahrzeug ohne Kran)

Der Anbieter hat daher von dem Einbau eines ein Abbiegesystem abgeraten, zumal derzeit noch keine Verordnung vorliegt, aus der hervorgeht, welche Fahrzeuge mit welchem System ausgestattet werden sollen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Abbiegesystem zunächst nicht zu beschaffen, die Entwicklung abzuwarten um sodann, nach Vorliegen der entsprechenden Vorgaben, eine konforme Nachrüstung – soweit erforderlich – durchzuführen. |

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Haushaltsstelle 1143110 – 07112000 (Betriebshof – Beschaffung LKW), Projekt 104 stehen Mittel in Höhe von 180.000,00€ für die Beschaffung eines LKWs mit Kran zur Verfügung.

Bei der Haushaltsstelle 1143110 – 0718100 (Betriebshof – Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge), stehen Mittel in Höhe von 25.000,00€ für die Beschaffung eines Streugerätes zur Verfügung; dieses ist in der Ausstattung des zu beschaffenden Fahrzeugs enthalten..

Die Gesamtmittel betragen daher 205.000,00€.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Foto Geräteträger Panoramaansicht
2. Foto Geräteträger Fahrzeugansicht
3. Foto Geräteträger Bodenansicht Beifahrerseite |